

Lärmaktionsplan Finsterwalde 2023 / 2024 (Runde 4)				Zeitraum			Kostenkategorie	Wirkungsklasse	Effektivität	Abhängigkeiten
Maßnahmenblock	Einzelmaßnahmen			< 5 Jahre	mittel & lang	kontinuierlich				
1. Maßnahmen innerstädtisches Straßennetz > 3 Mio. Kfz pro Jahr (Sonnewalder Straße)										
1.1	Prüfung einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im Zuge der Sonnewalder Straße zwischen Bahnhofstraße und Heinrich-Heine-Straße			X			I	IV	SH	Einzelfallentscheidung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde
1.2	Lärmsanierung / Einbau von Schallschutzfenstern im Zuge der Sonnewalder Straße (Zuschuss als freiwillige Leistung des Bundes als Baulasträger je nach Mittelverfügbarkeit)					X	-	III	H	nur für Straßen in Baulast des Bundes / Landes
1.3	Kleinteilige Optimierung für den Fuß- und Radverkehr	1.3.1	Regelmäßige Erneuerung bzw. Roteinfärbung der Radfurten an den Einmündungen im Zuge der Sonnewalder Straße	X			I	I	M	
		1.3.2	Prüfung der Möglichkeiten zur Reduzierung / Neuordnung der Fahrbahnflächen im Bereich der Einmündungen Ponnsdorfer und Heinrichsruher Weg	X	X		II	II	M	
		1.3.3	Neugestaltung südliches Radwegende in der Sonnewalder Straße (baulicher Schutz gegenüber nachfolgendem Kfz-Verkehr)	X	X		I	II	M	
2. Weiterführende Empfehlungen Ergänzungsstraßennetz (Fortschreibung LAP Stufe 2 und 3)										
2.1	vertiefende Grundlagenprüfung für die im Rahmen der Lärmaktionspläne 2 und 3 konzipierten Geschwindigkeitsbegrenzungen und Lkw-Durchfahrtsverbote (Aktualisierung Verkehrsaufkommen bzw. Lärmberechnungen)			X	X		II	IV	SH	
2.2	Erneuerung der Fahrbahnoberflächen	2.2.1	Dresdener Straße / Rosa-Luxemburg-Straße		X		V	III	M	in Verknüpfung mit 2.3.3
		2.2.2	Cottbuser Straße / Am Wasserturm		X		V	III	M	in Verknüpfung mit 2.3.1
		2.2.3	Eichholzer Straße		X		V	III	M	
2.3	Neuaufteilung des Straßenraumes / integrierte Straßenraumgestaltung	2.3.1	Cottbuser Straße / Am Wasserturm		X		V	III	M	
		2.3.2	Sonnewalder Straße zwischen Fritz-Reuter-Straße und Lerchenweg		X		V	III	M	
		2.3.3	Rosa-Luxemburg-Straße		X		V	III	M	

Legende zu Kostenkategorie, Wirkungsklasse und Priorität auf Seite 3

Lärmaktionsplan Finsterwalde 2023 / 2024 (Runde 4)				Zeitraum			Kostenkategorie	Wirkungsklasse	Effektivität	Abhängigkeiten
Maßnahmenblock		Einzelmaßnahmen		< 5 Jahre	mittel & lang	kontinuierlich				
2.4	Prüfung der Möglichkeiten zur Neugestaltung bzw. Anpassung der Verkehrsorganisation an den Knotenpunkten	2.4.1	Wilhelm-Liebknecht-Straße / Am Wasserturm / Bahnhofstraße		X		V	II	G	
		2.4.2	Lange Straße / Langer Damm / Grabenstraße		X		III	II	M	
		2.4.3	Rosa-Luxemburg-Straße / Schacksdorfer Straße / Geschwister-Scholl-Straße / Langer Damm		X		IV	II	M	
2.5	Optimierung der Radverkehrsführung	2.5.1	Cottbuser Straße / Am Wasserturm		X		V	II	G	in Verknüpfung mit 2.3.1
		2.5.2	Sonnewalder Straße (Fritz-Reuter-Straße – Lerchenweg)		X		V	II	G	in Verknüpfung mit 2.3.2
		2.5.3	Rosa-Luxemburg-Straße		X		V	II	G	in Verknüpfung mit 2.3.3
2.6	Neuordnung der Seitenbereiche / Schaffung von Gehwegen in der Sonnewalder Str. (Fritz-Reuter-Str. – Lerchenweg)				X		V	II	G	in Verknüpfung mit 2.3.2
3. Integrierte Lärminderungsstrategie										
3.1	Bündelung des Verkehrs im Hauptstraßennetz				X		-	-	-	Umsetzung und ggf. Vertiefung bestehender Zielstellungen, Planungen und Konzepte
3.2	Geschwindigkeitsüberwachung				X		-	-	-	
3.3	Straßenraumbegrünung				X					
3.4	Verkehrsberuhigte Gestaltung im Nebennetz				X					
3.5	Siedlungsentwicklung im Sinne kurzer Wege				X					
3.6	attraktives Radverkehrsangebot				X		-	-	-	
3.7	Förderung des Fußverkehrs				X		-	-	-	
3.8	Erhaltung und Weiterentwicklung des ÖPNV				X		-	-	-	
3.9	Mobilitätsberatung / Mobilitätsmanagement				X		-	-	-	

Legende zu Kostenkategorie, Wirkungsklasse und Priorität auf Seite 3

Lärmaktionsplan Finsterwalde 2023 / 2024 (Runde 4)		Zeitraum			Kostenkategorie	Wirkungsklasse	Effektivität	Abhängigkeiten
Maßnahmenblock	Einzelmaßnahmen	< 5 Jahre	mittel & lang	kontinuierlich				
3.10	Unterstützung von Carsharing (Auto teilen) sowie Fahrgemeinschaften			X	-	-	-	
3.11	Förderung der Elektromobilität			X	-	-	-	
4. Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete								
4.1	Verankerung einer verbindlichen Prüfung und Abwägung zum Thema ruhige Gebiete im Rahmen der Siedlungsentwicklungs-, Flächennutzungs- und Bauleitplanung			X	-	-	-	
4.2	vorsorgende strukturelle und gestalterische Berücksichtigung von Lärminderungsaspekten bei der Entwicklung neuer Siedlungsgebiete und Bebauungsstrukturen (Erschließung möglichst von außen sowie konsequente Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, ggf. autoarmes oder autofreies Quartier)			X	-	-	-	

Legende:

<p><u>Kostenkategorien:</u></p> <p>KK I < 10.000 €</p> <p>KK II 10.000 – 50.000 €</p> <p>KK III 50.000 – 250.000 €</p> <p>KK IV 250.000 – 1 Mio. €</p> <p>KK V > 1 Mio. €</p> <p>- nicht nennbar</p>	<p><u>Lärminderungswirkung / Wirkungsklasse:</u></p> <p>I geringe gesamtstädtische Wirkung</p> <p>II geringe lokale Wirkung oder mittlere gesamtstädtische Wirkung</p> <p>III mittlere lokale Wirkung oder hohe gesamtstädtische Wirkung</p> <p>IV hohe lokale Wirkung</p>	<p><u>Effektivität (Verknüpfung von Kostenkategorie und Wirkungsklasse):</u></p> <p>G geringe Effektivität</p> <p>M mittlere Effektivität</p> <p>H hohe Effektivität</p> <p>SH sehr hohe Effektivität (Sofortmaßnahme)</p>
--	--	--

